

## Hygieneregeln der Musikschule Fanny Hensel

Für das Schuljahr 2020/2021 möchten wir Ihnen folgende verbindliche Hygieneregeln an die Hand geben:

1. Bei Anzeichen einer Erkrankung oder bei akuten respiratorischen Symptomen darf das Zweigstellengebäude nicht betreten werden.
2. Keinen Zutritt haben Personen, die
  - positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests (i.d.R. durch den AMD) sind.
  - vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) Quarantäne angeordnet bekommen haben.
  - sich nach Rückkehr aus **einem Risikogebiet in Quarantäne befinden**
  - anderweitig **ansteckend** erkrankt sind.

Diesen Schüler\*innen ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet. Die Lehrkraft ist verpflichtet, bei Erkältungssymptomen von Schüler\*innen den Unterricht nicht zu erteilen.

3. Das Betreten des Zweigstellengebäudes ist frühestens fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn zulässig. In Abstimmung mit den jeweils gültigen Regelungen des Infektionsschutzes wird der Zutritt einer Begleitperson ermöglicht.
4. Beim Betreten des Zweigstellengebäudes ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes vorgeschrieben. Abhängig von der Unterrichtssituation kann auch im Unterricht ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
5. Der längere Aufenthalt in den Fluren/Verkehrsflächen ist nicht gestattet
6. Wir bitten um Beachtung des Wegeleitsystems und der Abstandsmarker im Gebäude.
7. Vor Betreten der Unterrichtsräume müssen die Hände gewaschen und nach Möglichkeit desinfiziert werden.
8. Wir führen Anwesenheitslisten zur Rückverfolgung von Infektionsketten.
9. Die Hygieneregeln beim Husten und Niesen sind einzuhalten (in die Ellenbeuge).
10. Auf 1,5 m – 2m Abstand zu anderen Personen ist zu achten.
11. Nach dem Unterricht muss das für den Unterricht von der Musikschule zur Verfügung gestellte Instrumentarium mit den bereitgestellten Reinigungsmaterialien gesäubert werden.

Stand: 07.10.2020